

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0484/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 15.11.2016
Dezernat: V	Amt 50		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.12.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.01.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, Senior.b, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Trägerwechsel beim Offenen Treff Hugo-Junkers-Allee 54 a

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Offenen Treff Hugo-Junkers-Allee 54a an den Verein für Sporttherapie und Behindertensport VSB 1980 Magdeburg e. V. per Leihvertrag ab 01.01.2017 zu übertragen.
2. Der Verein betreibt die Einrichtung in Kooperation mit der Volkssolidarität, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Regionalverband MD-JL weiterhin als Offenen Treff im Sinne der Konzeption "Abgestuften Systems von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs" in der jeweils gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
31101007		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Villard	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
---	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Mit der Einführung der Konzeption „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ im Jahr 1998 wurden fünf Alten- und Service-Zentren im Stadtgebiet geschaffen und in die Regelförderung der Stadt übernommen. Aus haushaltspolitischen Gründen sollten weitere 14 Einrichtungen als „Offene Treffs“ über Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes personell abgesichert werden. Damit waren zwangsläufig Fluktuationen und Karenzen beim Auslaufen von Maßnahmen verbunden. Auch mussten Abstriche an der fachlichen Führung der Einrichtungen hingenommen werden, weil das Personal zwar engagiert, jedoch zumeist fachfremd war. Im Laufe der Zeit wurden vier Einrichtungen aufgegeben.

Nach der Ablehnung eines gemeinsamen Antrags der Träger auf Fördermittel aus dem ESF (Richtlinie „Aktiv zur Rente PLUS“) im Jahr 2013 spitzte sich die Situation in den Einrichtungen derart zu, dass auch die verbliebenen 10 in ihrer Existenz gefährdet waren. Die Bereitstellung zusätzlicher 43 TEuro durch den Stadtrat im Zuge der Haushaltsdebatte für das Jahr 2016 (Änderungsantrag DS0137/15/31) konnte zwar das Problem fehlenden Personals nicht grundsätzlich beheben, jedoch wurde damit die Schließung weiterer Einrichtungen aus diesem Grund zunächst abgewendet. Für die Schließung des Offenen Treffs in der Wernigeröder Straße waren andere Erwägungen ausschlaggebend. Heimatverein, GWA und Träger haben in diesem Stadtteil eine Alternative ohne festes Mietobjekt gefunden, so dass nunmehr nur noch neun Offene Treffs im Bestand sind.

Allerdings wäre es verfehlt, den in einigen Einrichtungen moderat – in anderen deutlich – rückläufigen Zuspruch trotz des stetig steigenden Anteils der älteren Bevölkerungsgruppen allein auf die prekäre Personalsituation zurückzuführen. Hier muss auch der Frage nach der Attraktivität der Offenen Treffs nachgegangen werden. Vor diesem Hintergrund sei auf ein studentisches Forschungsprojekt der Hochschule Magdeburg-Stendal hingewiesen, welches Aufschlüsse zum Freizeitverhalten älterer Menschen erforschen und klären sollte und welche Rolle dabei die Offenen Treffs spielen könnten. Ein zentrales Ergebnis bei der Befragung in vier ausgewählten Stadtteilen war, dass die Offenen Treffs weniger ein Bekanntheits- als ein Imageproblem haben. Die Einrichtungen werden als „Treffpunkt sehr alter, alleinstehender Menschen“ bzw. als „Singlebörse“ wahrgenommen. Hinsichtlich des Freizeitverhaltens der Befragten wurde deutlich, dass sportliche Betätigungen und gesundheitsbezogene Beratung und Aktivitäten neben kulturellen Angeboten einen besonders hohen Stellenwert haben.

Um die öffentliche Wahrnehmung der Offenen Treffs und die Interessenlage der Menschen besser in Einklang zu bringen, beabsichtigt der VSB mit Gesundheitsangeboten neben klassischen Begegnungsangeboten neue Akzente mittels Präventionsprojekten für die Seniorenarbeit in der Stadt zu setzen. Alle bereits bestehenden Angebote des bisherigen Trägers – der Volkssolidarität – werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung weitergeführt und personell abgesichert. Dieses Vorhaben ordnet sich zudem in beispielgebender Weise in den Rahmen der Seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt ein, die die Bedeutung eines gesundheitsfördernden Bewusstseins hervorheben und die Stadt darauf festlegt, auf die Entwicklung der Gesundheitsförderung und -prävention in der Seniorenpolitik einzuwirken.

Der VSB als neuer Träger des Treffs möchte mehr qualifizierte Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsvorsorgeangebote unterbreiten sowie generationenübergreifende Projekte umsetzen. Mit einem altersübergreifenden Konzept sollen Menschen mit und ohne Behinderung an einem Ort zusammengebracht werden, um damit das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtteil Nordwest zu fördern. Dazu ist beabsichtigt, die bislang vorhandenen Angebote deutlich auszubauen und insbesondere in Zusammenarbeit mit der nahe gelegenen Schule und weiteren Einrichtungen die soziale Einbindung der jetzigen und zukünftigen Nutzer zu erweitern.

Ausgangspunkt für das modellhafte Projekt ist unter anderem auch der Beschluss-Nr. 410-014(VI)15. Die Verwaltung wurde darin vom Stadtrat beauftragt, in der konzeptionellen Ausrichtung von Sozialeinrichtungen die generationsübergreifende Arbeit aufzunehmen.

Ziele sind die Schaffung eines wechselseitigen Verständnisses zwischen Jung und Alt sowie von Anknüpfungspunkten für gegenseitige Hilfen zwischen den unterschiedlichen Generationen, das Wecken von Selbsthilfepotenzialen und die Stärkung des Gemeinwesens.

VSB und Volkssolidarität haben sich darauf verständigt, dass der VSB zum 01.01.2017 anstelle der Volkssolidarität Vertragspartner des Eb KGm für die Nutzung der Immobilie in der Hugo-Junkers-Allee 54a wird. Der VSB strebt einen Leihvertrag an und sieht sich wirtschaftlich in der Lage, das sanierungsbedürftige Gebäude nach der Erweiterung um Toilettenanlagen und Umkleideräume instand zu halten. Der zurzeit noch bestehende Mietvertrag wurde von der Volkssolidarität (derzeitiger Mieter) zum 31.12.2016 gekündigt. Für die bauliche Herrichtung der Toilettenanlagen und einer Umkleide sind die erforderlichen Mittel über die Investitions-Prioritätenliste angemeldet.

Dem Eb KGm entstehen mit der Substitution eines Mietvertrages durch einen Leihvertrag Mietmindereinnahmen. Die Betriebs- und Nebenkosten sind darin nicht enthalten, sie wurden bisher vom Mieter in voller Höhe getragen, künftig obliegt die Zahlung dem Entleiher.